



Rahmen - Hygieneschutzkonzept

des

TSV Erding 1862 e.V.
Abteilung Eishockey

für das Wintertraining 2021

Stand: 31.08.2021



1 Einleitung

Das Hygienekonzept wurde anhand der geltenden Fassung des fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayInfSMV) vom 24. November 2021 sowie der Handlungsempfehlung zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes vom 03. September 2021 des BLSV entwickelt. Als Veranstalter des Trainingsbetriebs sind wir zur Erstellung eines individuellen Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet.

1.1 Ziele des individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes

- Reduzierung der Ansteckungsgefahr beim Trainingsbetrieb
- Eindämmung der Krankheitsübertragung
- Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Gewährleistung eines Trainingsbetriebs an der Therme Erding

1.2 Allgemeine Informationen zum Coronavirus

- Übertragungsweg:
Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen.
- Inkubationszeit:
Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.
- Gesundheitliche Wirkungen:
Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.



2 Organisatorisches

2.1 Kommunikation

Durch Informationen bzw. Nachrichten über die bestehenden WhatsApp-Gruppen, Schulungen der Betreuer und Trainer sowie insbesondere durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Eltern minderjähriger Mitglieder ausreichend informiert sind.

An den Ein-/Ausgängen der Eishalle sowie an den Zugängen zu den WC-Anlagen wird per Aushang auf die gültigen Abstands- und Hygienevorgaben, sowie auf die Maskenpflicht hingewiesen

2.2 Schulungen

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Betreuer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Das Personal bestätigt durch Unterschrift die strikte Einhaltung und die Kontrolle der Schutz- und Hygienemaßnahmen. Informationen zum Ablauf wurden an Trainer und Betreuer kommuniziert.

2.3 Kontrolle und Sanktionen

Die Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften wird durch die anwesenden Trainer und Betreuer regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann durch diese Personen ein Platzverweis ausgesprochen werden.

3 Generelle Schutz- und Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt folgende Regel für alle Spieler vor jedem Training!

Vom Trainingsbetrieb als auch vom Stadionbesuch ausgeschlossen sind:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen
- Personen / Urlaubsrückkehrer aus erklärten Risikogebieten (siehe hierzu RKI) bis zur Vorlage eines negativen Tests oder noch laufenden Quarantäne-Vorgaben
- Bei spezifischen Symptomen ist ein sofortiger Test bei einer Teststelle oder ein Besuch beim Arzt notwendig
- Wenn im Haushalt ein Corona-Fall vorliegt, ist dies dem Verein umgehend zu melden

Wir weisen alle Sportler und Eltern auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten des Geländes und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Möglichkeiten hierzu werden bereitgestellt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangs- und Ausgangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** in der Eishalle.
- Einhaltung der **Nies- und Hustenetikette** (in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen)



- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- **Geräteräume** stehen im Trainingsbereich zur Verfügung. Der Zutritt des Kraftraumes erfolgt nur innerhalb der entsprechenden Trainingsgruppe im Rahmen des üblichen Trainingsbetriebes. Beim Zutritt zum Kraftraum gilt Mundschutzpflicht. Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Sportler und Eltern wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den aktiven Sportlern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Getränkeflaschen sind mit Namen zu versehen.
- Sämtliche Trainings werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonen Ermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
Eine Dokumentation erfolgt entweder über vorgefertigte Listen, die bereits im vergangenen Jahr verwendet wurden oder über die im Verein verwendete App SpielerPlus. Über diese kann auf Aufforderung eine entsprechende Kontaktliste erstellt werden.

2G-Plus Regelung

Zutritt zum Trainingsbetrieb haben nur Personen, die

- genesen
- geimpft (2-fache Impfung) oder

sind.

Bei genesenen oder geimpften Personen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Ein Selbsttest ist vor Ort im Beisein einer Aufsichtsperson zu erfolgen.



4 Trainingsbetrieb

4.1 Anfahrt zum Trainingsbereich, Parkmöglichkeit

Es bestehen ausreichende Parkmöglichkeiten auf der Nordseite der Eishalle. Es ist ausreichend Abstand beim Parken einzuhalten.

4.2 Zugang zum Trainings- oder Spielbereich

Jeder Gruppe bzw. Mannschaft steht ein eigener Ein- bzw. Ausgang zur Verfügung.

Bei Betreten der Eishalle, im Eingangsbereich sowie in den Kabinen besteht Maskenpflicht. Die Maske wird erst bei Trainingsbeginn abgelegt.

Die Kinder betreten die Zugänge zur Eisfläche nur auf Anweisung der Trainer oder Betreuer.

Desinfektionsmittel stehen am Zugang bereit.

Ein **Wechsel zu anderen Trainingsgruppen** ist nicht gestattet.

Die **persönliche Ausrüstung** kann nach dem Ende des Trainings im Trockenraum aufbewahrt werden. Jedes Kind verfügt über seine eigene Kiste, in der die Ausrüstung transportiert und aufbewahrt wird.

Eltern kann der Zugang zur Eishalle über den Haupteingang sowie der Sitzplatztribüne gewährt werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.

Der Mund-Nasen-Schutz darf nur im Steh- und Sitzplatzbereich abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 m sicher gewahrt werden kann. Der Besucher ist selbst verantwortlich, einen entsprechenden Sitzplatz mit Abstand zu wählen.

Kabine	Eingang
1	A
2 - Gästekabine 1	B
3 - Gästekabine 2	B
4	C
5	C
6	C
7	C

4.4 Trainings-Ende

Das Verlassen des Trainingsgeländes erfolgt über den zugewiesenen Ausgang.

Beim Verlassen des Trainingsgeländes gilt Abstands- und Maskengebot.



4.5 Trainingsdokumentation

Es erfolgt eine Trainingsdokumentation zu jedem Training.

Diese Dokumentation kann entweder durch das in der Anlage beigefügte

- Dokument "**Anlage A Trainingsdokumentation**" erfolgen. Dieses wird von den jeweiligen Mannschaftsführern eigenverantwortlich für 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
- Im Trainingsbetrieb kann aber auch eine Dokumentation über die "**SpielerPlus**"-App erfolgen. Bei dieser App ist es ebenfalls möglich, sämtliche Kontaktdaten sowie die Anwesenheit der Spieler je Tag auf Anforderung des Gesundheitsamts zu drucken und zur Verfügung zu stellen.

4.3 Reinigung

Sportgeräte, Kontaktflächen und sanitäre Einrichtungen sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren.

Für Bänke und den Boden stehen Kanister mit Sprühdesinfektion zur Verfügung. Die Bankflächen werden mit einem Tuch oder Wischer im Anschluss gleichmäßig gewischt.

Nach **Benutzung von Sportgeräten** werden diese durch den Sportler **umgehend selbst** gereinigt und desinfiziert.

Nach Nutzung der **Sanitäranlage** ist diese direkt vom Nutzer zu **desinfizieren**.

Hochfrequentierte Kontaktflächen (Türgriffe, Bänke, Tische - falls vorhanden) werden von den Betreuern nach jeder Trainingseinheit, aber mind. alle 3 Stunden gereinigt und per Wischdesinfektion desinfiziert.

Sanitäre Einrichtungen werden nach jeder Trainingseinheit, aber mind. einmal täglich gereinigt und per Sprühdesinfektion desinfiziert.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

4.4 Umkleiden und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

In den Umkleiden besteht Maskenpflicht.

Bei der Bewegung in den Umkleiden und zu den Duschen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich gewahrt.

In Mehrplatzduschräumen werden in den Duschräumen nur jede 2. Dusche belegt. Eine entsprechende erlaubte Maximalbelegung ist am Zugang zur Dusche am Eingang angebracht.

Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe, den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten und den ausgewiesenen Plätzen und wird nicht überschritten. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird bei der Markierung beachtet.

Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher / Duschgel mitzubringen.



4.5 Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

Die Spieldokumentation erfolgt über die Meldeliste (Anlage J) sowie der Meldung des beteiligten organisatorischen Stabes (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitätsdienst und andere).

Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.

Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.

Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.

Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.

Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

Der **Zugang zur Spielfläche sowie zu den Spielerbänken** ist für Zuschauer untersagt.

4.6 Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.

Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.

Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.

Auch bei Zuschauern (Nachwuchsbereich) wird über Listen im Eingangsbereich oder einem Online-Ticketsystem (Seniorenbereich) eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt.

Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.



Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

4.7 Lüftungskonzept


Eine Durchlüftung mit Frischluft ist jederzeit gewährleistet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Schutz- und Hygienekonzepts von Eishockey-Zukunft-Erding zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich, die dort definierten Regeln und Maßnahmen einzuhalten, auf die Einhaltung dieser Regeln und Maßnahmen durch Spieler und Eltern hinzuwirken und bei Nichteinhaltung die betroffenen Personen im Rahmen des Hygiene- und Schutzkonzepts ggf. des Geländes zu verweisen..



Anhang A – Trainingsdokumentation

Trainingsdokumentation

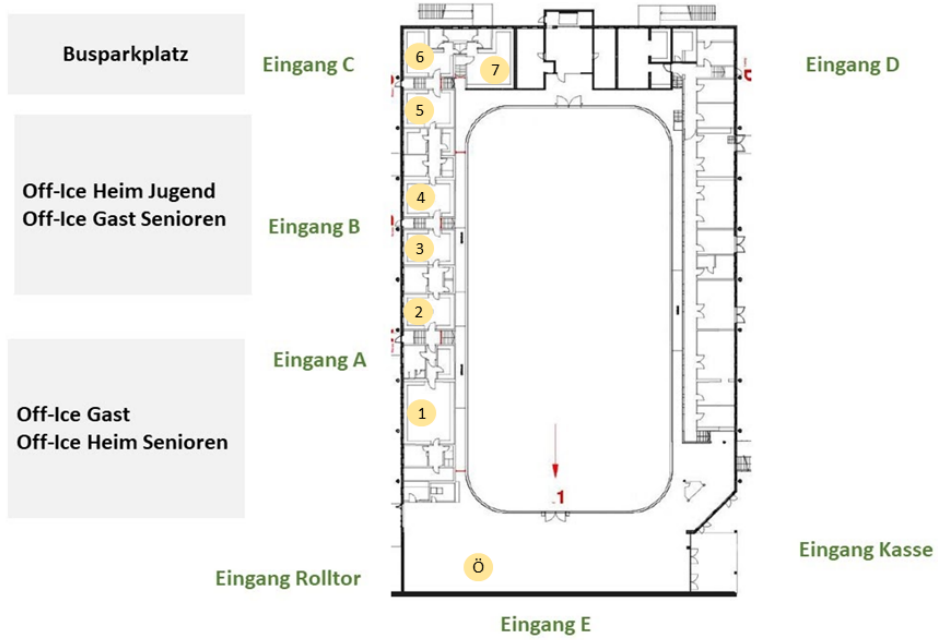
Datum: Trainingszeit Trainer			
Trainer			
Betreuer	A.		
Betreuer			
Betreuer			
Nummer	Spieler	Telefon / E-Mail *)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
	Unterschrift Trainer	Unterschrift Betreuer	

Hiermit bestätigen wir, dass alle teilnehmenden Spieler entsprechend der aktuell gültigen 3G-Regelung genesen, getestet oder geimpft sind.

Unterschrift Trainer oder Betreuer

*) Eine eigene Liste zur Kontaktnachverfolgung kann beigefügt werden.

Anhang B - Zugang zum Stadion





Bestätigung Trainer und Betreuer

Name :	
Adresse:	
Telefonnummer :	

Alle Trainer und -Betreuer werden belehrt und verpflichtet sich, die Schutzvorschriften (Hygienekonzept) eigenverantwortlich einzuhalten. Sie sind ebenso dafür verantwortlich sicherzustellen, dass auch die Teilnehmer sich an die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts halten.

Alle Trainer und -Betreuer sind vollständig geimpft oder wurden im Vorfeld auf SARS-CoV-2 getestet. Impfung oder Test entbinden nicht von der Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften.

Hiermit bestätige ich:

Ich habe vollständigen Impfschutz
(Impfnachweis wird auf Verlangen vorgezeigt.)

oder

Ich bin negativ auf SARS-CoV-2 getestet.

Art des Tests: _____ Tag des Test: _____
(Testergebnis/Zertifikat liegt vor.)

Ich bin **gesund** und weise keine Krankheitssymptome auf

Ich stehe oder stand in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person

Ich unterliege keiner Quarantänemaßnahme

Das Hygienekonzept habe ich aufmerksam gelesen und verstanden

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben und bestätige mit meiner Unterschrift

....., den

Kommissarische-Abteilungsleitung:

Abteilungsleiter: Michael Westphal
Stellv. Abteilungsleiter: Franz Bittel
Kassier: Christoph Mosbauer
Jugendleiterin: Astrid Stetter
Schriftführer: David Whitney

Bankverbindung:

Kto.-Nr. 660233
BLZ 70051995
IBAN DE21 7005 1995 0000 6602 33
BIC BYLADEM1ERD
Sparkasse Erding
Steuernummer: 132/111/10516
Tel.:
Fax:

Vereinsanschrift:

TSV Erding 1862 e.V.
Abteilung Eishockey
Am Stadion 12
85435 Erding
info@erding-gladiators.de
www.erding-gladiators.de
0 81 22 / 1 80 89 13
0 81 22 / 1 80 89 15